



Mittwoch, 17. August 2022
FACTORY Hotel Münster |
An der Germania Brauerei 5, 48159 Münster

weiterer Termin:
Mittwoch, 26. Januar 2022 | online

Praxisseminar

Einführung und Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr (§ 64 LWG NRW)

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Corona-Pandemie halten wir bei der Durchführung der Veranstaltung die Vorgaben der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO NRW) für Veranstaltungen ein. Aktuelle Änderungen teilen wir Ihnen zeitnah vor Veranstaltungsbeginn mit.

Der Anlass

Die Einführung und Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr gemäß § 64 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) setzt ein systematisches Vorgehen voraus.

Grundlage für die Erhebung ist, dass für alle Grundstücke im Einzugsgebiet eines Gewässers die befestigten und die übrigen Flächen erhoben werden. Zugleich hat der Landesgesetzgeber festgelegt, welcher Aufwand im Rahmen der Gewässerunterhaltung umlagefähig ist und nach welchem Kostenverteilungsschlüssel der Aufwand auf die versiegelten und die übrigen Flächen zu verteilen ist. Hier stellt sich die Frage, was unter einer befestigten Fläche und was unter einer übrigen Fläche

zu verstehen ist. Zugleich muss eine Abgrenzung zwischen dem Aufwand für die Gewässerunterhaltung und dem Aufwand für den Gewässerausbau erfolgen, denn der Aufwand für den Gewässerausbau wird auf der Grundlage der §§ 69, 70 LWG NRW refinanziert. Es ist klar abzugrenzen, welche Maßnahmen an einem Gewässer dem Aufgabenfeld der Gewässerunterhaltung zuzuordnen sind (§§ 39 Abs. 1, 67 Abs. 2 Satz 1 WHG, § 61 LWG NRW). Ebenso müssen bei der Gewässerunterhaltung die Kosten der sogenannten Erschwerer gesondert betrachtet und vom Gesamtaufwand abgesetzt sowie auf diese Erschwerer verursachergerecht umgelegt werden.

Ziel des Fachseminars ist es, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einführung und Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr systematisch darzustellen. Hierzu gehört auch, welcher Aufwand in die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühr eingestellt werden kann. Dabei wird insbesondere die bislang ergangene Rechtsprechung berücksichtigt und vorgestellt. Zugleich geben zwei Städte aus der Praxis für die Praxis Einblick in ihre Erfahrungen mit der Erhebung der Gewässerunterhaltungsgebühr. Daneben werden ein praxisbezogenes Vorgehen bei der Vergabe erforderlicher externer Dienstleistungen sowie Wechselwirkungen in Bezug auf die Niederschlagswassergebühr erläutert. Schließlich werden EDV-technische Hilfsinstrumente zur Datenerhebung und Datenfortschreibung vorgestellt.



Seminarprogramm von 09:30 bis 16:45 Uhr

09:30-09:35 Uhr	Begrüßung	13:30-14:15 Uhr	Stadt Velbert – Erfahrungsbericht Torben Steinhauer, Technische Betriebe Velbert AöR
09:35-10:45 Uhr	Rechtliche Grundlagen und Rechtsprechung zur Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr Dr. jur. Peter Queitsch, Geschäftsführer Kommunal Agentur NRW	14:15-15:00 Uhr	Stadt Dorsten – Erfahrungsbericht Hubert Große-Ruiken, Stadtkämmerer a. D., ehemals Stadt Dorsten
10:45-11:00 Uhr	Kaffeepause	15:00-15:15 Uhr	Kaffeepause
11:00-12:00 Uhr	Verfahrensschritte zur Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr Ass. jur. Viola Wallbaum, Kommunal Agentur NRW	15:15-15:45 Uhr	Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr mit Ko-GROUND Lothar Otto, Kommunal Agentur NRW
12:00-12:30 Uhr	Diskussion	15:45-16:45 Uhr	Abschlussdiskussion
12:30-13:30 Uhr	Mittagspause	16:45 Uhr	Ende der Veranstaltung

Referenten und Referentin

- » Lothar Otto, Kommunal Agentur NRW
- » Hubert Große-Ruiken, ehemals Stadt Dorsten
- » Torben Steinhauer, Technische Betriebe Velbert AöR
- » Ass. jur. Viola Wallbaum, Kommunal Agentur NRW

Tagungsleitung

- » Dr. Peter Queitsch,
Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW

Veranstaltungsinformationen

Zielgruppe

Praxisseminar insbesondere für kommunaler Tiefbauämter, Abwasserbetriebe, Kämmereien, Wasserbehörden und Ingenieurbüros.

Kosten Präsenz-Seminar

Die Gebühr je Teilnehmerin / Teilnehmer beträgt 250,00 Euro zzgl. USt. für Kommunen, die eine Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW abgeschlossen haben, 350,00 Euro zzgl. USt. für alle anderen Teilnehmerinnen / Teilnehmer. Darin sind umfangreiche Seminarmaterialien, Mittagessen und Pausengetränke enthalten.

Bitte überweisen Sie den Seminarbeitrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Für Anmeldungen, die später als

7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, oder bei nur zeitweiser Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Programmänderungen, Referenten/-innen- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren behalten wir uns vor. In jedem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Teilnehmendenzahl

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 30 Personen begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.



Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf

info@KommunalAgentur.NRW
Telefon 0211 430 77 – 0
Telefax 0211 430 77 – 22